

II- 1274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/22-1/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 11. August 1976
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

557 AB

1976-08-18
zu 587 J

Beantwortung
=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (Nr. 587/J) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Umschulung von Arbeitskräften im Bereich der verstaatlichten Industrie

Zunächst möchte ich klarstellen, daß es sich bei den spezifischen beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung, auf die sich die Anfragesteller in ihrer Anfrage beziehen, um Schulungsmaßnahmen entsprechend einem vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik genehmigten Konzept, sogenannte Auffangschulungen, handelt, die als konstruktive Alternative zu Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit abgehalten werden.

Die Frage 1

"Wie hoch war die Zahl der im Rahmen der Arbeitsmarktförderungspolitik unterstützten, auf Umschulung befindlichen Arbeitskräfte der österreichischen Wirtschaft

- a) am 1.9.1975
- b) am 1.5.1976 "

beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der Organisation der Auffangschulung läßt sich die Zahl der in Schulung befindlichen Arbeitskräfte immer nur für einen bestimmten Zeitraum, nicht jedoch für einen Stichtag angeben. So befanden sich

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| im September 1975 | 3.942 , |
| im Mai 1976 | 1.707 Arbeitskräfte in Schulung. |

- 2 -

Die Frage 2

"Wie verteilen sich die Umzuschulenden auf

- a) verstaatlichte Industrie
- b) Privatindustrie
- c) sonstige Wirtschaftsbereiche"

beantworte ich wie folgt:

Von den im genannten Zeitraum (September 1975) in Schulung befindlichen Arbeitskräften waren 2.589 der verstaatlichten Industrie und 1.353 der Privatindustrie einbezogen.

Im Mai 1976 waren es 1.656 Arbeitskräfte der verstaatlichten und 51 der privaten Industrie.

Wie diese Zahlen zeigen und wie bereits in Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Hanreich und Genossen (Nr. 301/J) ausgeführt, verteilen sich die - im übrigen in jedem Einzelfall vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik gebilligten - Auffangschulungen auf die verstaatlichte und die private Industrie.

Die Frage 3

"Wie hoch ist der Betrag, der aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung im Jahre 1975 für Umschulung ausgeworfen wurde, und zwar

- a) für Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie
- b) für Arbeitnehmer der Privatindustrie
- c) für sonstige Bereiche der Wirtschaft"

beantworte ich wie folgt:

Im Jahre 1975 wurden für abgehaltene Auffangschulungen in der verstaatlichten Industrie ca. 19,5 Mill.S, in der privaten Industrie ca. 18,7 " aufgewendet.

Da die jeweils in der Frage 2 und Frage 3 zugrundegelegten Bezugszeiträume nicht gleich sind, wäre darauf hinzuweisen, daß sich aus dem Vergleich dieser Zahlen keine Schlüsse über die Schulungskosten je Arbeitskraft ziehen lassen.

- 3 -

Zur Frage 4

"Wie schinen diese in Umschulung befindlichen Arbeitskräfte in der Arbeitsmarktstatistik auf
a) als Beschäftigte
b) als Arbeitslose "

nehme ich wie folgt Stellung:

Die in solche Schulungsmaßnahmen einbezogenen Arbeitskräfte scheinen in der Statistik naturgemäß und mit Recht als Beschäftigte auf. Denn ihnen, während einer Zeit geringerer Arbeitsauslastung ihren Arbeitsplatz und damit ihre gesicherte Existenzgrundlage zu erhalten, ist ja nicht nur ein wichtiger Gesichtspunkt dieser Maßnahme - der zweite ist, diese Zeit zu Verbesserung beruflich nützlicher Qualifikationen zu nutzen - , sondern auch ihr Ergebnis. Für den einzelnen Arbeitnehmer ändert sich nichts. Er bezieht sein Entgelt weiter, die sozialrechtlichen Ansprüche bleiben gewahrt und er steht weiter im geordneten Arbeitsleben. Hingegen besteht keinerlei Anlaß, diese Arbeitskräfte als arbeitslos zu zählen: Sie sind weder arbeitslos noch arbeitsuchend und beziehen keine der Leistungen des AIVG. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Arbeitstag eines Dienstnehmers, der in eine Schulungsmaßnahme einbezogen wurde, zeitweise statt der Arbeit im herkömmlichen Sinn dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten gewidmet ist, die er künftig in seiner Arbeit anwenden kann. Das nimmt nur eine Entwicklung vorweg, die in Zukunft eine immer größere Rolle spielen wird: nämlich die Möglichkeit, während des ganzen Arbeitslebens zwischen Phasen des Erwerbes von Qualifikationen und ihrer Verwertung in der Arbeit zu wechseln. Daß die österreichische Bundesregierung die Situation des Winters 1975/76 dazu benutzt hat, für die Realisierung dieses Gedankens in Österreich erstmals Mittel zur Verfügung zu stellen, stellt ihre Aufgeschlossenheit für zukunftsweisende Entwicklungen und ihre Entschlossenheit unter Beweis, von der Vollbeschäftigung nicht nur zu reden, sondern für sie auch alles in ihrer Macht stehende zu tun. Daß ihr der Erfolg recht

- 4 -

gegeben hat, kann heute als allgemein anerkannt gelten und bedarf keines weiteren Beweises.

Ende Juli 1975 hat der Gesamtstand der Beschäftigten 2.676.646 betragen; zum gleichen Zeitpunkt 1976 waren es mit 2.713.502 um 36.856 mehr. Desgleichen charakterisiert der Rückgang der Arbeitslosen von 4.753 auf insgesamt 31.849 - das bedeutet eine äußerst niedrige Arbeitslosenrate von 1,2 % - die günstige Beschäftigungssituation.

Klumpp